

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

23.4.1923 (No. 94)

Expedition:
Karlsruher
StraÙe Nr. 14
Telephon:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für April 6000 M. — Einzelnummer 200 M. — Anzeigengebühr: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und
Forderungen werden nur gegen Kassenquittung und nur in der Redaktion angenommen. Bei Abwesenheit des Redaktionsleiters wird die Redaktion nicht für die
Anzeigezeitung verantwortlich gemacht. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzess, Auslieferung, Wassereinbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten
hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unersollte Druckfehler und
Wanaustriche werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Strompreispolitik des Badenwerks.

Im badischen Hinterland und ganz besonders in der See-
gegend wurde in der letzten Zeit ein heftiger Kampf gegen
die Höhe der Strompreise des Badenwerks geführt. Im Vorder-
grund der Erörterungen stand die Grund-
und Mehrgeldgebühr. Es wurden Vergleiche gezogen mit den
Strompreisen anderer Werke, aber fast immer auf einer
Grundlage, die zum Vergleich gar nicht geeignet ist. Die Art
der Aufmachung und der Verbreitung einzelner Zeitungsartikel
läßt darauf schließen, daß sie von einer Zentrale aus ver-
rechnet wurden. Von einer solchen Stelle sollte man genügend
Sachkenntnis und Objektivität erwarten dürfen, um eine sach-
liche Diskussion zu führen. Die Sachlichkeit hat aber vollkom-
men gefehlt, und es ist notwendig, einigen grob irreführenden
Darstellungen entgegenzutreten:

Zunächst ein Wort zur Grundgebühr, die jetzt befristet werden
soll. In der Grund- und Mehrgeldgebühr sollte der angeschlos-
sene Stromabnehmer dem Badenwerk den Teil an Unkosten,
Zinsen, Leitungsverluste und Erneuerungsrücklagen leisten, der
auch dann entfällt, wenn wenig oder gar kein Strom ver-
braucht wird. Wo viel Lampen und Motoren sind, muß ein
entsprechend starkes Leitungsnetz gebaut werden, auch dann, wenn
Lampen und Motoren nur 100 Stunden im Jahre gebraucht
werden. Rein wirtschaftlich betrachtet ist der Grundgebühren-
tarif die gerechteste Erhebungsart, sozial führt er zu Unge-
rechtheiten, kompliziert er das Abrechnungsverfahren und wird
bewegen befristet.

Es ist nicht angezogen, ohne weiteres mit anderen Orten Ver-
gleiche anzustellen. Eine Stadt wie Karlsruhe verbraucht
auf wenigen Quadratkilometern viel mehr Strom als die ganze
Seegegend mit samt dem badischen Hinterland, während seine
Leistungen nicht so viel kosten wie das Leitungsnetz in einem
Umsichtsgebiet. Dazu kommt noch, daß in Städten und Industrie-
bezirken ein ziemlich gleichbleibender Stromverbrauch stattfindet,
den man auch im Voraus kennt und sich darauf einstellen
kann. Das Hinterland und die Seegegend haben —
gemeßen an der Gebietsfläche und der Größe der Leistungs-
netze — einen verschwindend kleinen Stromverbrauch. Im
Jahre 1922 wurden verbraucht im Bodenseegebiet 1,85 Millio-
nen, in Unterbaden 3,85 Millionen, in Mittelbaden das nicht
ganz ein Drittel der versorgten Fläche einnimmt, 59,06 Millio-
nen Kilowattstunden. Die beiden großen Gebiete haben also
zusammen nicht ganz ein Fünftel von dem verbraucht, was das
kleine Gebiet aufgezehrt hat. In Mittelbaden ist ein ziemlich
konstanter Stromverbrauch, während in den anderen Bezirken
große Schwankungen zu verzeichnen sind. In dem Seegebiet
schwankte der monatliche Verbrauch zwischen 61 000 und 336 000
Kilowattstunden, in Unterbaden zwischen 154 000 und 562 050
Kilowattstunden. Dazu kommt noch, daß in diesen Gebieten
der Stromverbrauch während der einzelnen Tagesstunden
ebenfalls sehr ungleich ist. In Mittelbaden sind die
Voraussetzungen für die Preisbildung für das Badenwerk un-
gleich günstiger und es ist deshalb ganz gerechtfertigt, wenn
dort der Preis etwas niedriger ist, als in den beiden anderen Ge-
bietern. Hätte das Badenwerk nicht die Möglichkeit, in Mittel-
baden den Strombezug und den Wabag auszugleichen, so könn-
ten die anderen Gebiete nur unter Aufwendung riesiger Kosten
versorgt werden.

In den rein landwirtschaftlichen und dünn bevölkerten Ge-
genden wird manchmal so wenig Strom verbraucht, daß nicht
einmal die in den Leitungen und Transformatorien entstehen-
den Verluste ausgeglichen werden. Kein Privatunternehmer
hätte die Versorgung dieser Gebiete übernommen, nur ein ge-
meinwirtschaftliches Unternehmen, das Möglichkeit des Aus-
gleiches hat, konnte diese Aufgabe erfüllen. Das sollte man in
diesen Gebieten nie vergessen. Auf sich allein gestellt, müßte
in diesen Gebieten ein noch viel höherer Preis bezahlt werden.
Die Nutzer im Streit müssen sich darüber klar sein, daß nach
vollständiger Beseitigung der Grund- und teilweiser Aufhebung
der Mehrgeldgebühren der Strompreis anders festgesetzt werden
muß. Die Versammlungen haben sich für einen sozialen
Ausgleich ausgesprochen und darf deshalb damit gerechnet
werden, daß die kleine Mehrbelastung der höheren Strombe-
zieher zugunsten der kleineren geteilt hingenommen wird.

In Versammlungen und Zeitungen wurden auch Vergleiche
gezogen mit Werken wie Laufenburg, aber nicht hinzugefügt,
daß diese Werke nur die Hauptleitungen erstellten, während
die kostspieligen Ortsnetze von den Gemeinden oder Ge-
meindeverbänden gebaut sind. Nichtig ist, daß in diesen Ge-
meinden der Strom billiger ist als vom Badenwerk. Das ist
aber nur dadurch möglich, daß die Ortsnetze auf Gemeindegel-
den gebaut wurden und unterhalten werden. Die Gemein-
den machen nur in seltenen Fällen Nutzen, und wenn grö-
ßere Reparaturen notwendig werden, kommen sie in Verlegen-
heit, das gleiche gilt auch für einige kleinere Werke.

Schon jetzt ist ein Gemeindeverband an die Regierung her-
angetreten mit der Forderung um Staatszuschuß
für Reparaturen an seinem Leitungsnetz. Würde das Baden-
werk eine solche Preispolitik betreiben, dann stünde der badische
Staat in 10 oder 15 Jahren vor der schwersten Katastrophe.
Erneuerungsrücklagen können nicht nach Friedenspreisen be-
rechnet werden, sie müssen einigermahen den heutigen Preisen
angepaßt sein. Heute kostet der Ersatz eines Generators mehr
als der ganze Wurzwerkbau seinerzeit erforderte.

Es ist auch behauptet worden, der Strompreis hätte früher
8—10 Pfg. betragen. Das ist falsch. Bei Oberlandzentra-
len, die auch die Ortsnetze erstellten, betrug der Preis
für Lichtstrom 40—60 Pfg., dabei haben sich die Unternehme-
rergesellschaften die besten Gegenden herausgesucht und sich durch
Installationen und Lieferungsmonopole große Gewinne ge-
sichert. Legt man einen Preis von 50 Pfg. zugrunde, so wird
der Badenwerkpreis nicht mehr so hoch erscheinen. Der Um-
stand, daß der Strompreis nach dem Kohlenpreis berechnet
wird, würde mit dem Einwand bekämpft, der Strom würde
durch Wasserenergie gewonnen. Die Leute übersehen ganz,
daß es gleichgültig ist, welcher Berechnungsfaktor zugrunde ge-
legt wird. Im Badenwerk ist man auch damit einverstanden,
daß die früheren Eier-, Butter- oder Getreidepreise mit den
heutigen in Vergleich gestellt und zur Rechnungsgrundlage ge-
nommen werden. Solange wir keine feste Währung
haben, muß eben der Preis eines Sachwertes zu-
grunde gelegt werden. Die meisten Leute, die jetzt so sehr über
die Strompreise schimpfen, haben die Preise für ihre Produkte
noch viel mehr gelteigert. Die reinen Herstellungskosten im
Werk bilden auch nur einen kleinen Teil des Kleinverkaufspreises,
einen viel größeren Teil bilden die laufenden Unkosten,
Verzinsung, Tilgung, Instandhaltung und Erneuerungsrück-
lagen für Leitungen und andere Verteilungseinrichtungen. In
Mittelbaden beträgt man den Preis, den der einzelne Bezahler
zahlt, mit dem Preis, den das Badenwerk an das Mittelkraft-
werk bezahlt und spricht von Wuchererpreisen. Das Baden-
werk hat im Kreise Mosbach das Verteilungsnetz und die Orts-
netze gebaut und nimmt dem Mittelkraftwerk seine ganze Pro-
duktion ab, ob Tag- oder Nachstrom und ohne Rücksicht darauf,
ob der Strom auch zu jeder Stunde restlos abgeleitet wird. Der
Kreis Mosbach hätte die Mittel für das Verteilungsnetz nicht
aufgebracht. Auf sich allein gestellt wäre für den Kreis auch
das Mittelkraftwerk nicht imstande, den Kreis zu versorgen. Das
Werk würde zeitweise viel zu wenig, zeitweise zu viel Strom
liefern, es wäre unrentabel und könnte nicht wie jetzt dem
Kreis große Mittel für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung
stellen. Nur durch den Anschluß an das Badenwerk ist es ein
glänzend rentables Geschäft.

Man kann Gegner der Grundgebühr und der Zählermiete sein
und einen einheitlichen Strompreis für gewisse Gebiete ver-
langen. Das Badenwerk wird auch den Wünschen der Strom-
abnehmer soweit wie möglich Rechnung tragen. Eine unsach-
liche Debatte, falsche und irreführende Vergleiche rufen aber
Erbitterung und falsche Hoffnungen wach.

Wir hätten in Baden alle Ursache, stolz auf
das zu sein, was in den letzten Jahren auf dem
Gebiete der Elektrizitätswirtschaft geleistet
wurde. Es ist aber notwendig, im Badenwerk die Geschäfte
so zu führen, daß auch die Zukunftsaufgaben er-
füllt werden können. Unser Ziel ist, Kraft und Licht in die
entlegenen Bauernhöfe und Wertsstätten zu bringen, unsere
Mittelkraftwerke in immer größerem Umfang der Menschheit
dienlich zu machen. Die Erreichung dieses Zieles darf nicht
gefährdet werden um eines augenblicklichen Vorteiles willen.
Das Badenwerk gehört dem badischen Volk, keine Kapitalisten
können hier Gewinne machen. Wenn wirklich Erbitterungen
gemacht werden, dann dienen sie nur dazu, unsere Energie-
wirtschaft auszubauen und dienen somit dem Volk für jetzt und
alle Zukunft.

Ergänzungssichtvermerke.

Im Einberufen mit den zuständigen Reichsministe-
rien und den übrigen Länderregierungen sind die Bestimmungen
über den Aufenthalt von Personen, die in Deutschland keinen
Wohnsitz haben und zu ihrer Einreise nach Deutschland
eines Sichtvermerkes bedürfen, neu geregelt, um einen möglichst
einheitlichen Rechtszustand für das ganze Reichsgebiet zu
schaffen.

Um jedoch eine Überflutung des Landes durch Personen, die
in Deutschland keinen Wohnsitz haben zu verhindern, hat das
Auswärtige Amt die Auslandspoststellen angewiesen, die Sicht-
vermerke zur Einreise nach Deutschland nur mit der Maßgabe
zu erteilen, daß außerdem noch eine Ergänzung des Sichtver-
merkes durch die zuständige Behörde des Aufenthaltslandes ein-
zuholen ist.

Diese Ergänzungssichtvermerke führt auch Baden ein; sie
sind an gewisse Gebühren geknüpft, für welche ein für das
ganze Reich gleichmäßiger Höchstsatz festgelegt ist. Neu zuge-
kommene Ausländer haben innerhalb 24 Stunden die Ergänz-
ungssichtvermerke zu beantragen.

\* England und die Frage der
deutschen Vorschläge.

Wie sich aus den heute vorliegenden Berichten über die
Rede Lord Curzons (der übrigens nur im Ober-
haus gesprochen hat) ergibt, ist die entscheidende Stelle
seiner Rede, nämlich die, welche sich auf die Frage der
deutschen Vorschläge bezieht, in der Tat gezei-
get, Mißverständnisse hervorgerufen. Nach dem
ersten Wolffbericht soll Lord Curzon gesagt haben:

„Ich kann nicht umhin, zu glauben, daß, wenn Deutschland
irgendem Anerbieten seiner Bereitschaft und sei-
ner Absicht, zu zahlen, machte, und seines Wunsches,
die Summen durch eigens mit dieser Aufgabe betraute Auto-
ritäten festsetzen zu lassen, und wenn dieses Aner-
bieten gleichzeitig genaue Bürgschaften für Fortsetzung
der Zahlungen enthielte, ein Fortschritt erzielt werden könnte.
Frankreich hat mehr als einmal zu verstehen gegeben, daß es
willens ist, einen solchen Vorschlag entgegenzunehmen, ganz
gleich, ob er Frankreich allein gemacht wird, in welchem
Falle es ihn sofort seinen Verbündeten mitteilen würde, oder
ob er Frankreich und seinen Verbündeten zusammen ge-
macht wird.“

Nach einem späteren, ausführlicheren Bericht des Wolff-
büros hat Lord Curzon folgendes gesagt:

„Man sei einig darüber, daß die deutsche Regierung nach
wie vor bereit sein solle, ein Angebot auf der Grund-
lage des anscheinend der französischen Regierung vorie-
genen Jahres unterbreiteten, aber niemals formell den Ver-
bündeten mitgeteilten Planes zu machen, der die Ausgabe
einer Reihe internationaler Anleihen durch eine internationale
Bankengruppe vorsch, unter gewissen Bedingungen bezüglich
der Handhabung und Zurückzahlung der Besatzungsbere-
dne. Dies ist das Wesentliche der Vorschläge, die bisher von der
deutschen Regierung ausgegangen seien.“ Dann heißt es weite-
ter: „Ich glaube, wenn Deutschland irgendein Angebot machen
würde, welches von seiner Absicht zeugte, sich die Zahlen und
die Summen von ordnungsmäßig damit beauftragten Auto-
ritäten festsetzen zu lassen, und gleichzeitig besondere
Garantien für die fortlaufende Vollziehung der Zahlun-
gen geben würde, ein Fortschritt erreicht sein würde. Es liegt
im allgemeinen Interesse, daß ein solcher Schritt unternom-
men werde. Es muß dazu früher oder später kommen und
meiner Ansicht nach ist es umso besser, je früher er erfolgt.
Dies ist im wesentlichen der Ratsschlag, den ich der
deutschen Regierung nachdrücklich gegeben habe.“

Die Sätze, die Lord Curzon gesprochen hat, verdienen
nicht nur deshalb unsere allergrößte Aufmerksamkeit,
weil sie von autoritativer Stelle aus die im Augenblick
für Deutschland wichtigste Lebensfrage behandeln, son-
dern weil wir nunmehr wissen, daß Lord Curzon die
Quintessenz dieser seiner Sätze als dringenden Ratsschlag
der deutschen Reichsregierung übermittelt hat.

Wie sind nun aber diese Sätze zu verstehen?

Einmal heißt es, Deutschland solle ein, offenbar ganz
allgemein gehaltenes Anerbieten seiner Zahlungs-
bereitschaft machen, selbstverständlich unter Angabe
genauer Bürgschaften, und dabei den Wunsch äußern,
daß die Summen selbst durch die bekannte Kommission
der Finanzautoritäten festgesetzt werden. Dann aber wird
wieder gesagt, in England sei man der Ansicht, daß
Deutschland ein ganz bestimmtes Angebot, näm-
lich ein Angebot auf der Grundlage des um die Jahres-
wende der französischen Regierung unterbreiteten Planes,
machen solle. Gleich nachher wird dann aber wieder
von jener Kommission von Finanzautoritäten gesprochen,
die die Summe festsetzen solle.

Was soll nun also Deutschland tun? Unseres Erach-
tens würde ein direkter Vorschlag, also ein Vorschlag,
der ausdrücklich auf den der französischen Regierung an-
gebotenen Plan vom Anfang dieses Jahres zurückgeht
und demgemäß ganz bestimmte Ziffern nennt,
den andern Modus, nämlich den einer Festsetzung der
Summe durch internationale Finanzautoritäten, eigen-
lich ausschließen. Denn, wenn wir eine Ziffer nennen,
dann wird das doch die Höchstziffer dessen sein, was
wir überhaupt leisten können. Tritt dann noch eine Kom-
mission internationaler Finanzautoritäten auf den Plan,
so könnte es sein, daß diese Kommission die Summe
höher oder niedriger ansetzt. Ist sie höher, dann
ist die Situation für uns überaus fatal. Ist sie niedriger,
dann wird womöglich Frankreich neue Schwierigkeiten
machen.

Da nun aber Lord Curzon sicherlich nicht ohne Absicht
von beiden Modalitäten gesprochen hat, ist anzunehmen,
daß er faktisch meint, Deutschland solle offizielle Vor-
schläge machen, die unter grundsätzlicher Welternung seiner Zahl-

Mit einer Beilage: 26. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Langsbereitschaft eine Erörterung beider Modalitäten herbeiführen. Wenn dem so ist, kann die deutsche Reichsregierung aber sicherlich nicht genaue Ziffern nennen. Sie könnte höchstens sagen, daß sie im Großen und Ganzen und unter gerechter Berücksichtigung der durch die Ruhraktion wieder von neuem verminderten Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft auch heute noch den Plan aus den Tagen der Pariser Konferenz zu Beginn dieses Jahres aufrecht erhalte, im übrigen aber bereit sei, die genaue Festsetzung der Summe jener Kommission von internationalen Finanzautoritäten zu überlassen.

Zweifelloso enthält ja die Rede des deutschen Außenministers von Rosenberg eine Andeutung, daß jener, von Poincaré ignorierte deutsche Vorschlag um die Jahreswende den „Ausgangspunkt“ weiterer Verhandlungen bilden könne und gleichzeitig den Wunsch nach Festsetzung durch die Finanzautoritätenkommission. Allerdings ist diese Andeutung und dieser Wunsch lediglich in einer Parlamentsrede erfolgt. England erwartet aber, wie aus der Rede Lord Curzons klar hervorgeht, daß Deutschland jetzt mit einem offiziellen Vorschlag in aller Form an die Alliierten herantritt. Und bezeichnenderweise verspricht sich Lord Curzon davon einen Fortschritt. Er wird wohl vorher das Feld in Paris sondiert haben und wissen, warum die Überreichung offizieller Vorschläge von deutscher Seite einen Fortschritt bedeuten könnten.

Was die Aufnahme seiner Rede in Paris betrifft, so läßt sich im Augenblick Abschließendes darüber noch nicht sagen. Der erste Eindruck ist der, daß die Rede doch durchaus ernsthaft beachtet und diskutiert wird, wenn auch ein Teil der nationalistischen Presse nach wie vor intransigent bleibt.

Noch über einen anderen Punkt in der Rede Lord Curzons wird disputiert werden können. Wir haben aus dem klaren Wortlaut der Rede den Eindruck gewonnen, daß England durchaus an der Entente festhalten will, weil es in ihr die Bürgschaft für den Frieden erblickt, daß es aber nicht unter allen Umständen an ihr festhalten werde. Wie wir sehen, wird die betreffende Stelle aus der Rede Lord Curzons auch so interpretiert, als ob England um jeden Preis bei der Entente bleiben werde. Wir halten diese Interpretation für falsch. Denn, wäre sie richtig, so würde sich England damit ein für alle Mal der französischen Politik verschreiben. Es mag ja nun sehr wohl sein, daß durch mancherlei Dinge der Glaube entstehen konnte, als ob England ein zehnmal größeres Interesse an der Entente mit Frankreich habe als umgekehrt. Aber dieser Glaube ist trügerisch. England betont die Entente und die Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung, gerade weil es sich davon einstweilen noch am ehesten eine Beeinflussung Frankreichs verspricht. Und in London wird man wohl Beweise dafür in der Hand haben, daß die Möglichkeit eines Einlenkens nach und nach herangerückt ist. Lord Curzon hat nicht umsonst persönlich gute Beziehungen zur Pariser Regierung. Seine ganze Rede wäre sinnlos und töricht, wenn er nicht im Innern wüßte, daß auch Frankreich im Augenblick eine vernünftige Regelung der ganzen Streitfrage gerne sehen würde. Im übrigen hat ja auch Lord Curzon in seiner Rede selbst ausdrücklich gesagt, daß er auf Seiten Deutschlands und Frankreichs Symptome zu erkennen glaube, die eine Neigung zur Aussprache und Verhandlung bekunden.

## Bayerischer Brief.

Der „Bayerische Beobachter“ veröffentlicht in Nr. 91 vom 20. April folgenden „Bayerischen Brief“ aus München, in welchem es heißt:

Wiederum scheint sich ein Kapitel deutscher Tragik in München auszuwirken zu wollen. Männer, die sich Führer nationaler Verbände nennen, haben es für richtig gehalten, die bürgerliche bayerische Regierung, deren bayerländische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, in die denkbar schwierigste Situation hineinzumandrieren.

Bekanntlich hat im letzten Jahr Bayern nach schweren Kämpfen das Gesetz zum Schutz der Republik anerkannt, nachdem auf sein Drängen hin ein eigener süddeutscher Senat beim Staatsgerichtshof in Leipzig errichtet worden war. Dieser Senat hat nun die zwangsweise Vorführung (nachdem die freiwillige Stellung unterblieben war) der Redakteure Dietrich Eckart vom nationalsozialistischen Völkischen Beobachter in München und Wegner vom rechtsradikalen Wiesbacher Anzeiger wegen gemeiner Beleidigung des Reichspräsidenten angeordnet. Die bayerischen Behörden sind unter allen Umständen verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten; darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Das ist auch der staatsrechtliche und juristisch einwandfreie Standpunkt der Regierung. Anders aber denken die Führer der sog. „Arbeitsgemeinschaft vaterländischer Verbände“. Diese Arbeitsgemeinschaft umfaßt die sog. „Kampfbünde“ nationaler Organisationen und zwar die nationalsozialistische Arbeiterpartei den Bund Oberland, Bund Blücher, die Organisation Zeller und die Organisation Reichsflagge; der Arbeitsgemeinschaft nahe steht die vielgenannte Organisation C, die fast nur aus ehemaligen Offizieren sich zusammensetzt und wegen ihres femerartigen Charakters nur schwer zu fassen ist. Das zeitliche Haupt der Arbeitsgemeinschaft ist der in München ansässige General Lubendorff, ihr demagogischer Wanderevangelist Adolf Hitler. In der Hauptsache setzen sich die Prätorianergarden Lubendorffs (eine bessere Kennzeichnung kann man ihnen schlechterdings nicht geben) zusammen aus beschäftigungslosen Offizieren, unreifen Studenten und Gymnasialisten, sehr wenig Erwerbstätigen; mit ihnen sympathisiert leider fast die ganze Münchener Garnison der Reichswehr und ein großer Teil der Landespolizei. Ganz auffallend ist der preußisch-protestantische Einschlag in der Führung dieser Organisationen, wie denn auch ihre bayerischen Hintermänner, z. B. der frühere Justizminister Dr. Roth, der frühere Münchener Polizeipräsident Böhmert u. a. m., die gelegentlich genannt werden können, fast durch die Bank Protestanten sind.

Die Führer der genannten Verbände also haben es für gut befunden, der bayerischen Regierung die ultimative Forderung zu überreichen, die Teilnahme der vom Staatsgerichtshof ange-

fährten Redakteure mit allen Mitteln zu verhindern, widrigenfalls die bayerische Regierung sich auf ihren Sturz gefaßt machen müsse. Man scheut sich also nicht, in einer Zeit, da das ganze Deutsche Reich um seine Existenz ringt, einen neuen Kompetenzkonflikt zwischen Bayern und der Reichsregierung, die beide bürgerlich sind, heraufzubeschwören, um auf diese Weise einer staatspolitischen Idee zum Krieg zu verhelfen, von der allein man das zukünftige Heil Deutschlands erwartet: der Macht- und Diktaturstaat.

Zwar hat die bayerische Regierung das einzig Mögliche getan, was sie in dieser Situation tun konnte, wollte sie sich nicht lächerlich machen: sie hat die Forderung der vaterländischen Verbände rundweg abgelehnt und darüber hinaus weitgehende Maßnahmen für ihre Sicherung vorbereitet. So wie die Machtverhältnisse allerdings in München gelagert sind, hat die Regierung wenig Aussicht, sich gegenüber einem etwaigen Rutsch der rechtsradikalen Gruppen zu behaupten, wohl aber stehen hinter ihr das ganze flache Land, und die Organisationen, die dort von bürgerlicher und bürgerlicher Seite geschaffen worden sind. Das bayerische Volk wird sich niemals eine unter preußischer Oberleitung stehende Diktatur Münchener Bernegetroße gefallen lassen, so wenig wie es sich seinerzeit die rote Gewaltherrschaft bieten ließ. Das bayerische Volk hat keinen Geschmack an einem Gewaltstaat. Es denkt zu konservativ undständig, um sich einer Diktatur von Generalen und engstirnigen Politikern unterzuordnen, und es ist, wie wir genau wissen, fest entschlossen, jeden Rechtsputsch in München mit den schärfsten Gegenmaßnahmen zu beantworten, die erfahrungsgemäß die Herrschaft des Münchener Asphalts sehr bald erledigen würden. Offenlich bedenken das die verbündeten Führer der vaterländischen Verbände, ehe durch ihre Schuld die Lamine ins Rollen gekommen ist; denn auch über Bayern hinaus wären die verheerenden Wirkungen eines Münchener Gewaltstreiches unübersehbar.

Umsonst spielen die Führer der genannten vaterländischen Verbände mit dem Gedanken, mit ihren Machtmitteln auch die bayerische Monarchie wiederherstellen zu können. Das bayerische Volk will keinen König, der, um ein altes Bild zu gebrauchen, auf der Spitze der preußischen Bajonette thronet. Es lehnt deshalb die Königsmacher um Lubendorff ab; auch Kronprinz Rupprecht ist viel zu klug, um Prätorianern und Kondottieren das Heil seines Hauses anzuvertrauen.

In Bayern ringen Machtstaatsidee und organischer Volksstaat um den Sieg. Der rote Machtstaat wurde reich überwunden, ein Zeichen, daß dem bayerischen Volk der Macht-Militärstaat etwas ganz Fremdes ist. Leider aber hat man nach der Überwindung des roten Machtstaates versäumt, auf ständischen Basis den wahren Volksstaat aufzubauen, der wider alle Erschütterungen dank dem ihm eigenen, in den Volksmassen verankerten Schwergewicht gefestigt ist.

## Das Echo der Lord Curzon Rede.

### Die Ruhrdebatte im Oberhaus.

Im Oberhause fand Freitag nachmittag eine Aussprache über die Reparationsfrage statt.

Lord Bismarck

eröffnete die Aussprache und fragte die Regierung, ob sie angesichts des wachsenden Erstes der Lage, die durch die französische Besetzung deutschen Gebietes hervorgerufen wurde, das Haus über die letzte Entwicklung unterrichten und eine Erklärung über ihre Politik abgeben werde. Es gebe keine größere Forderung, als auf Allianzen zu bauen. Es sei nicht schwierig zu verstehen, was Frankreich zu seiner Aktion veranlaßt habe, als Mittel um Reparationen zu erhalten. Aber wenn irgend jemand in den französischen Blättern die vollständigen Berichte über die Rede lese, die Poincaré in Brüssel gehalten habe, so werde er bereits aus dem Vorlesenden sehen, daß dieser Schritt von Frankreich unternommen wurde, um seine Grenzen zu schützen. Frankreich könne nicht auf eine gemeinsame Garantie Englands und der Vereinigten Staaten zum Schutze seiner Grenzen bauen. Man habe versucht, den Vormarsch ins Ruhrgebiet und seine Erweiterung durch die Tatsache zu rechtfertigen, daß Deutschland bezüglich der Reparationen in Verzug geraten sei. Er glaube nicht, daß irgend jemand sagen würde, daß dieser Verzug seitens Deutschlands vorläufig war. Sei der Vormarsch zur Bezahlung von Kohlen erfolgt, so sei die Bezahlung ein Mißerfolg. Nicht nur die Kohlenlieferungen seien ein Fehlschlag, sondern Frankreich habe das Verbot der deutschen Industrie unterbunden, indem es Kohlen nahm und Deutschland so behinderte, seine Industrie fortzuführen. Die gesamte Reparationsfrage sei von Anfang bis Ende in falschem Lichte angesehen worden. Zu allererst müsse man erwidern, wie man bezahlt werden wolle, dann sei es an der Zeit zuzusehen, wie man bezahlt werden könne und dann erst, wieviel gezahlt werden könne.

Soweit England und Deutschland in Betracht kämen, besche nicht länger irgendwelche Notwendigkeit für das Verbleiben des britischen Besatzungsheeres. Die Engländer seien jetzt von allen Seiten von französischen Truppen umringt. Es sei die Pflicht Englands, klar zu machen, daß es der Ansicht ist, daß die von Frankreich verfolgte Politik England gefährlich erscheine. Deutschland stehe am Rande des Hungers. Das Leben des deutschen Volkes sei heute, abgesehen von den Schieds, ein Leben des größten Elends. Es bestehe kein Zweifel, daß diese Aktion seitens Frankreichs von jedem Deutschen tief bitter empfunden werde. Es sei nicht möglich, dieses Joch Deutschland für immer aufzuerlegen, ohne daß Deutschland in die Lage käme, Beziehungen mit Rußland herzustellen, was keine andere Nation verhindern könne. Dadurch werde eine Flamme entfacht, die die Welt vernichten werde.

Der Versailles Vertrag sei auf Gewalt gegründet, der Völkerverbund auf Gerechtigkeit. Bevor nicht die Gewalt zum Schaben der Gerechtigkeit gemacht würde, werde es keinen Frieden geben (Beifall).

Hierauf ergriff

Staatssekretär Lord Curzon

das Wort und sagte, die Farben auf Lord Bismarcks Palette seien ein wenig stark aufgetragen. Er kitzelte jedoch die Ereignisse, die zu der augenblicklichen Lage geführt hätten und nannte die auf der Pariser Januar-Konferenz von Bonar Law unterbreiteten britischen Vorschläge einen sorgfältig und endgültig ausgearbeiteten Plan. Niemand könne leugnen, daß dieser Plan mit Bezug auf die Kriegsschuld Frankreichs und Italiens edelmütig sei, so daß er zuzulassen, ob er von irgendeiner andern Macht als Großbritannien gemacht worden wäre.

Was Deutschland und die deutschen Reparationen betreffe, so sei das Ziel der britischen Regierung, die höchste, von den deutschen Finanzen ertragbare Summe zu bekommen. Und die englische Regierung habe damals erklärt, daß sie bereit sei, letzten Endes praktische Sanktionen zu ergreifen, wenn der auswärtige finanzielle Rat dessen Schaffung sich vorzüglich, berichte, daß Deutschland unaufrechtig sei. Die anderen Vorschläge, die von der französischen, belgischen und italienischen Regierung unterbreitet wurden, seien von der britischen Regierung aus den bereits mitgeteilten Gründen nicht günstig angesehen worden.

Als der englische Premierminister zum Ausdruck brachte, er sei nicht in der Lage, die Vorschläge anzunehmen, habe er diese Mitteilung mit einer Erklärung begleitet, die Lord Curzon dem Hause vorlesen sollte. Die Erklärung schließt mit dem Ausdruck der freundschaftlichen Gefühle Englands an Frankreich. Lord Curzon sagte, diese Erklärung habe geteilt die allgemeinen Gefühle des englischen Volkes dargestellt und sei seitdem die Grundlage der englischen Politik gewesen. Der Staatssekretär schloß dann, wie die britische Regierung ihren Einfluß in jedem Stadium benutzt habe, um friedliche Vereinbarungen herbeizuführen sowohl mit Bezug auf die Verbindungswege, als auch auf die öffentliche Ordnung in den Gebieten, wo das französische Heer eingedrungen war.

England habe auch bei zahlreichen Gelegenheiten interveniert, um manchmal direkte Zusammenstöße zwischen Deutschen und Franzosen im Ruhrgebiet zu verhindern usw. Die Anwesenheit der britischen Truppen sei für beide Parteien

annehmer. Möglicherweise gebe es in Deutschland eine extreme Partei, die es gerne gesehen hätte, wenn die britischen Streitkräfte zurückgezogen worden wären. Aber das sei nicht auch die Ansicht der französischen und belgischen Regierung. Auch die deutsche Regierung begrüße die fortwährende Anwesenheit der britischen Truppen im Rheinland. Wenn wir bezüglich Deutschland als Ganzes die Ziffern der britischen Ein- und Ausfuhr seit dem französischen Vormarsch ins Ruhrgebiet prüfen, sehen wir, daß sie sich beträchtlich erhöht haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahre.

Auf Grund des Friedensvertrages und um seine Bedingungen durchzuführen, seien die britischen Truppen im Rheinlande und keineswegs für selbstständige Zwecke. Die Kosten des britischen Besatzungsheeres würden nach dem Reparationsgesetz bestritten, was mehr als genüge, um sie zu decken. Die britischen Truppen zurückzuziehen, würde im gegenwärtigen Augenblick keinerlei Unterstützung seitens der britischen Regierung ergeben und würde unter den Alliierten Englands Bestürzung hervorrufen.

Curzon fuhr fort: Die britische Regierung habe eine ähnliche Haltung freundschaftlicher Absonderung gegenüber den Vorschlägen angenommen, die von Zeit zu Zeit gemacht worden seien, da sie der Ansicht gewesen sei, daß bevor

Frankreich und Deutschland einander näherkommen

könnten, eine Einmischung von außen wenig nützen würde. Wenn England vorzeitig gehandelt hätte, so würde es vielleicht mehr Schaden als Nutzen angerichtet haben. Daß dies leicht hätte geschehen können, gebe allzu klar aus den Reden französischer Minister hervor. Auch Deutschland habe keine Bereitschaft gezeigt, Nutzen aus Vorschlägen von außen her zu ziehen. Unter diesen Umständen erscheine es sicher, daß, wenn die englische Regierung direkt interveniert hätte, sie einen Mißerfolg erlitten hätte. Wenn die Entente zusammenbräche, so gebe es keine Grenze für das Chaos, das daraus entstehen würde, sowie für die den europäischen Frieden bedrohende Gefahr. Die zweckdienlichste Form einer Aktion sei nicht notwendigerweise eine direkte Aktion oder die offene Teilnahme an einem Streit selbst. Von dem negativen Standpunkt aus sei die britische Neutralität von größtem Werte. Es sei sicher besser nichts zu tun — obwohl er weit davon entfernt sei, zuzugeben, daß die britische Regierung nichts getan habe — als Falsches zu tun.

Die Politik, Fehler zu vermeiden und auf den rechten Augenblick zu warten, sei keineswegs eine negative Politik, es sei eine Politik, die nicht nur eine taktisch kluge sein könne, sondern sich auf die Dauer als die Politik der besten Staatskunst erweisen könne. Die beste Verteidigung, die für diese Politik erbracht werden könne, sei die Tatsache, daß die britische Neutralität für beide Teile annehmbar gewesen sei, und daß keine der beiden Parteien wünsche, daß England davon abgähe. Die augenblickliche britische Politik lasse die Regierung in einer Stellung, so sie jeden Tag oder jede Stunde wirksam intervenieren könne.

Es bestehe kein Zweifel, daß Deutschland eine Widerstandsfähigkeit gezeigt habe, die seine Gegner und seine Freunde überrasche.

Deutschland habe die hartnäckige Bereitschaft gezeigt, Verluste und Entbehrungen zu erdulden. Die Lage sei zweifellos sehr schwierig für Deutschland gewesen. Es sei ein erster Mangel an Rohstoffen eingetreten. Es habe eine große Steigerung der Produktionskosten und eine Mäßigung der Ausfuhr stattgefunden. Dazu seien besonders die verbläbenden Schwankungen in dem Wechselkurs der Mark gekommen und obgleich die deutsche Regierung eine ansehnliche erfolgreiche Anstrengung zu ihrer Stabilisierung unternommen habe, sei ein weiteres verhängnisvolles Fallen erfolgt.

Wenn man die Lage nun vom finanziellen Standpunkt aus betrachte, so scheine sie höchst besorgniserregend zu sein. Trotzdem sei während dieses Zeitraums das Äußerste der deutschen Regierung gewesen, daß sie Vorschläge wiederholt habe, die von dem amerikanischen Staatssekretär Ende des vorigen Jahres gemacht worden seien, daß nämlich die Frage der Zahlungsfähigkeit Deutschlands an einen internationalen Ausschuss von Geschäftsmännern und Sachverständigen verwiesen werden solle. Curzon sagte, er sehe jedoch, daß dieser Vorschlag, obgleich er verjuchsmäßig von der deutschen Regierung wieder vorgebracht wurde, von den Vereinigten Staaten nicht wieder aufgenommen und von Paris sofort abgelehnt worden sei. Deutschland habe auch vorgeschlagen, für die künftige Sicherheit Frankreichs Vorkehrungen zu treffen, indem Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und Amerika, falls letzteres dazu bereit sei, sich verpflichten sollten, während eines Zeitraumes von 30 Jahren keinen Krieg zu führen. Ob dieser Vorschlag nun genügende Vorteile habe, um seine Durchführung zu rechtfertigen oder nicht, er biete keine unmittelbare Erleichterung für die augenblickliche Lage. Wir sind willens, zu einer passenden Zeit in der Zukunft Pläne oder Vorschläge zu erörtern.

Dies kann aber nicht durchgeführt werden auf Kosten einer Bestrafung Deutschlands

oder dadurch, daß man eine neue Wunde im Herzen Europas aufreißt. Wenn Garantien gegeben werden sollen, so sollen es vorzugsweise Garantien sein, die ihrer Natur nach gegenläufig sind. Der Staatssekretär erklärte dann seine Anfor-

...über die Ergebnisse des Reichstagsbeirats in der letzten Woche ging dahin, daß die allgemeine Stimmung durch die Regierungspolitik bilige, die bisher in der Ruhrfrage verfolgt worden sei und daß vollständige Einigkeit zugunsten der Fortsetzung des passiven Widerstandes bestehe, ebenso, daß man einig darüber sei, daß die deutsche Regierung noch wie vor bereit sei, ein Angebot auf der Grundlage der anscheinend der französischen Regierung voriges Jahr unterbreiteten, aber niemals formell den Verbündeten mitgeteilten Planes zu machen, der die Ausgabe einer Reihe internationaler Anleihen durch eine internationale Bankengruppe vorsah, unter gewissen Bedingungen bezüglich der Handelsgleichheit und der Zurückziehung der Besatzungsarmee. Dies sei das Wesentliche der Vorschläge, die bisher von der deutschen Regierung ausgegangen seien. Diese sei kühnweise von der unmöglichen Bedingung zurückgetreten, die sie anlässlich früher aufgestellt habe, daß die Klärung des Ruhrgebietes den Verhandlungen vorausgehen müsse. Aber, wenn davon die Rede sei, daß das

Ablehnen in Zukunft einem besonderen Regime unterworfen werden sollte, so erfolge leidenschaftliche Ablehnung, einen solchen Vorschlag auch nur zu erwägen, der mit der Souveränität Deutschlands vereinbar sein würde oder in territorialer oder politischer Beziehung diese Gebiete unter eine Kontrolle stellen würde.

Nach Erwägung der Ansichten, die von den Franzosen und Belgiern einerseits und von den Deutschen andererseits offen ausgedrückt seien, scheint man auf einem toten Punkte angelangt zu sein. Zu dem Vorschlag Ludendorfs, daß die gesamte Frage dem Völkerbund überwiesen werden sollte, erklärte Curzon, es sei mehr als wahrscheinlich, daß sie eine Last für den Völkerbund bedeuten müsse, die er zu tragen nicht imstande sei. Es würde bedeuten, die Lösung der Frage einer Körperlichkeit zu überweisen, in der bisher Deutschland und die Vereinigten Staaten nicht vertreten seien, und von der daher gesagt werden könne, daß sie einen parteiischen Charakter habe und was noch ernster sei, es könnte bedeuten, daß Frankreich sich aus dem Völkerbund zurückziehe, was die schlechteste Auflösung des Bundes selbst zur Folge haben könnte. Ich glaube, wenn

#### Deutschland irgendein Angebot machen

würde, welches von seiner Bereitschaft und seiner Absicht zeugt, sich Zahlen und Summen von ordnungsmäßig damit beauftragten Autoritäten festsetzen zu lassen und gleichzeitig besondere Garantien für fortlaufende Vollziehung der Zahlungen abgeben würde, ein Fortschritt erreicht sein würde. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß solcher Schritt unternommen wird. Es muß dazu früher oder später kommen. Meiner Ansicht nach ist es umso besser, je früher er erfolgt. Dies ist im wesentlichen der Inhalt des Vorschlags, den ich der deutschen Regierung nachdrücklich gegeben habe.

Curzon schloß: Sobald ein Schritt unternommen werde, werde England seine Hilfe beiden Parteien gewähren. Er sei nicht ohne Hoffnung, daß auf dieser Grundlage eine Lösung gefunden werden könne. Er glaube, er habe auf beiden Seiten Symptome wahrgenommen, die, wenn sie nicht eine Annäherung bedeuten, so doch wenigstens von der Bereitschaft zeugten, die Bedingungen für eine spätere Regelung zu erwägen und sogar zu erörtern. England werde fortfahren, sein Bestes zu tun, um diese Symptome zu ermutigen und zu fördern. Er sei hoffnungsvoll, daß die Zeit kommen werde, wo der Einfluß und die Autorität Englands die vollkommen intakt geblieben seien, zweckmäßig dazu verwendet werden könnten, um die Hauptteilnehmer in dem Streit zu sein.

#### Reichsregierung zur Rede Curzons.

Wie das Wolffsche Büro hört, betrachtet die Reichsregierung die Rede von Curzon als eine wichtige politische Tatsache, die die bisherige Situation nicht unwesentlich beeinflussen könnte. Die Reichsregierung ist in Erwägungen darüber eingetreten, welche Folgerungen sich hieraus ergeben.

Bei dem Empfang der Gewerkschaftsführer durch den Reichskanzler und Herrn von Rosenburg am Samstag hat die Frage einer aktiveren Politik der Reichsregierung in den Ruhr- und Reparationsproblemen im Vordergrund der Aussprache gestanden. Eine Meldung des „Sozialdemokratischen Parlamentsdienstes“ berichtet darüber noch folgendes:

„Über einstimmend wurde von den Gewerkschaftlern der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der passive Widerstand an der Ruhr bis zu einem erfolgreichen Abschluß des gegenwärtigen Konflikts fortgesetzt werden müsse. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, die Regierung möge alles tun, was uns dem Ziele der Abwehr der Entsetzung des Ruhrgebietes von französischen und belgischen Truppen näherbringe. Die Vertreter des A. D. G. B. und der Afa haben dem Reichskanzler und dem Außenminister darüber hinaus Kenntnis von dem Ergebnis ihrer letzten Wundesausschuss-Sitzungen, die im Verlauf der vergangenen Woche in Berlin getagt haben und die mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Meinung waren, daß der Augenblick gekommen sei, in dem die Regierung ein positives Angebot an die Ententemächte machen müsse. Aus dem Verlauf der Besprechung ergab sich der Eindruck, daß auch die Reichsregierung die augenblickliche Situation im Verhältnis zur Lage in der vergangenen Woche, insbesondere auf Grund der Rede des englischen Außenministers als geändert betrachte.“

Die Berliner Presse befaßt sich eingehend mit den Möglichkeiten, die sich für Deutschland aus der Rede Curzons ergeben. In der „Vossischen Zeitung“ erhebt Georg Bernhardt mit Entschiedenheit die Forderung nach einem baldigen Angebot der deutschen Regierung. Er betrachtet Curzons Rede, die darauf abgestellt gewesen sei, Deutschland die Abgabe der gewünschten Erklärung zu erleichtern, geradezu als moralischen Zwang für die Reichsregierung.

Auch die „Germania“ vertritt die Auffassung, daß Deutschland ohne seine Waffe des passiven Widerstandes aus der Hand zu geben, von der Vermittlung Gebrauch machen dürfe, die durch Curzons Rede in Aussicht gestellt worden sei.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bekämpft die Anschauung, daß Verhandlungen an und für sich schon ein Fortschritt im deutschen Sinne wären, ehe Frankreich würde gemordet sein; sie hält außerdem die Zeit vor und während der Orientkonferenz für die denkbar ungeeignetste, um ein Abereinkommen mit der Entente zu treffen.

In der „Kreuzzeitung“ heißt es: „Es zeigt sich, daß die Reden der Sozialdemokraten und vor allem die unklaren Ausführungen Stresemanns in England den Eindruck einer gewissen Verhandlungsbereitschaft gemacht haben, obwohl Herr v. Rosenburg den bisherigen Standpunkt der jetzigen Regierung weiter einhalten hat. Wir hoffen jedoch, daß sich Dr. Guno nicht zu vorschnellen Schritten verleiten läßt. Der passive Widerstand Deutschlands hat sich als der einzig richtige Weg erwiesen.“

#### Beschlußunfähiger Reichstag.

Die Samstagssitzung des Reichstags, die schon auf 10 Uhr vormittags angelegt war, sollte der Beratung eines Antrags

der Reichsparteien dienen, der die Erhebung von Verhaftungen mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 1 Million Mark bedroht. Damit verbunden war die Beratung eines Antrags, den die sozialdemokratischen Abg. Dr. Lewi und Grispian schon im vorigen Sommer eingebracht hatten und der sich gegen Beamte wendet, die grobfahrlässig oder absichtlich gegen das Gesetz zum Schutze der Republik verstoßen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der kommunistische Abg. Eichhorn unter Hinweis auf die schwache Besetzung des Hauses die Beratung der Anträge auszusetzen. Ein Abgeordneter der Deutschen Volkspartei widersprach, so daß man zur Abstimmung schritt. Nun bezweifelte Abg. Eichhorn die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Vizepräsident Dittmann ließ eine kleine Pause eintreten, damit die Abgeordneten ihre Plätze einnehmen könnten, mußte dann aber doch zugeben, daß das Haus nicht beschlußfähig sei. Im ganzen waren nur 127 Mitglieder anwesend.

Da keine Aussicht bestand, daß das Haus nach einer eventuellen Pause eine stärkere Besetzung aufweisen würde, schloß der Präsident die Sitzung und beramte die nächste Sitzung auf Montag, 2 Uhr an. Auf der Tagesordnung stehen dann außer den heute nicht beratenen Anträgen das Biersteuergesetz und der Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums.

#### Kurze Nachrichten.

**Königreich Ägypten.** König Fuad von Ägypten hat, wie Reuters meldet, die neue Verfassung unterzeichnet. Diese erklärt Ägypten zu einem souveränen und unabhängigen Staat mit erblicher Monarchie. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Verfassung in keiner Weise Verpflichtungen Ägyptens gegenüber fremden Ländern oder Verträge oder gesetzmäßige Rechte von Ausländern in Mitleidenschaft ziehe.

#### Badische Übersicht.

##### Offenburg.

Samstag abend zwischen 7 und 8 Uhr hat sich eine französische Patrouille von 8 Mann in Elgersweier im letzten, am Westrand des Ortes an der Landstraße nach Freiburg gelegenen Haus festgesetzt. Es scheint mit dieser Patrouille eine Überwachung des Verkehrs beabsichtigt.

Am Bahnhof Ortenberg wurde Samstag abend die Bahnkontrolle eingeführt. Die Wachtsmannschaft hat in der Bahnhofstraßen-Quartier Quartier. Die Eisenbahnzüge fahren wie sonst. Ebenso ist im Post-, Telegraphen- und Telefonverkehr keinerlei Änderung eingetreten.

DZ. In der Bekanntmachung, die mitteilt, daß die Grenze des Briedenlopfes neu festgesetzt und eine Anzahl Gemeinden wie Schutterwald, Ortenberg, Fessenbach usw. neu in das Gebiet einbezogen werden, heißt es: Diese Maßnahme wird u. a. den Verkehr derjenigen Arbeiter erleichtern, die in Offenburg beschäftigt sind, aber in der Offenburg östlich und südlich nächstgelegenen Ortschaften ihren Wohnsitz haben.

Das französische Kriegsgericht in Landau hat die am 12. März d. J. in Rehl verhafteten Zollbeamten Rehl und Weiß, die der Spionage und Nichtbefolgung französischer Befehle angeklagt waren, freigesprochen. Die Angeklagten wurden sofort auf freien Fuß gesetzt.

#### Zum Besuch der auswärtigen Pressevertreter in Baden.

Der „Wormsener Anzeiger“ schreibt zum Besuch der Pressevertreter in Worms am 1. folgenden:

Die Pressevertreter, welche auf der Rundfahrt von der Frankfurter Messe unsere Stadt besuchten, begaben sich nach der ständigen Musterausstellung im Hansahaus, wo in verschiedenen Abteilungen die sonst nur käuflichen gewöhnlichen Schmuckkollektionen und anderen kunstgewerblichen Gegenständen besichtigt wurden. Diese Ausstellung hat offenbar schon viel dazu beigetragen, Worms zum Mittelpunkt des deutschen Schmuckgewerbes überhaupt zu heben. Vom Hansahaus begab man sich nach der Wippenstraße von Kobi u. Wienberger in der Reichstraße, die zurzeit gegen 1500 Personen beschäftigt und wo Herr Direktor Wienberger ein freundlicher und auskunftsbereiter Führer war. Die große Anlage mit ihren teils komplizierten und teils teils niedrigen Maschinen, die meisten in der Fabrik selbst konstruiert, bot außerordentlich viel Anregung und machte einen starken Eindruck. Im Namen der Besucher dankte der Herr Oberbürgermeister für diesen trefflichen Anlaufpunkt. Nicht weniger bezeichnend war es dann, die Betriebsweise und maschinelle Einrichtung in der großen Silberfabrik von Luz u. Weiß zu beobachten.

Nach Schluß der Besichtigungen um 1 Uhr begab man sich ins Hotel Post, wo ein Mittagsmahl der Teilnehmer wartete, verköhnt durch Musik und Neben. Der Ehrenvorsitzende des Arbeitgebervereins, Abg. Fabritius Gust. Habermehl dankte den Pressevertretern für das erhellende große Interesse, das sie für Worms durch ihren Besuch bewiesen. Er möge ihnen zum Nutzen und der Stadt zur Förderung dienen. Nachdem der Herr Oberbürgermeister tags zuvor eingehend die wirtschaftliche Bedeutung unseres Schmuckgewerbes geschildert und sie mit schlagkräftigem statistischem Material belegt hatte, gab Herr Habermehl eine Schilderung der geschichtl. Entwicklung der hiesigen Bijouterie-Industrie. Mit der Gesamtheit der deutschen Industrie trägt die Schmuck-Industrie, was an Schadensfall uns auferlegt, und sie hält es für Ehrenpflicht, alle Wochen Millionen zu der Rhein- und Ruhrhilfe zu spenden. Ründen Sie in Ihrer Presse, daß die deutsche Schmuckindustrie treu zum Vaterland steht. Herr Oberbürgermeister von den Leipzig. A. M. versicherte, daß unter den Einbrüden dieser Journalfahrt jene von Worms am herbeiziehenden Stelle stehen. Die Bilder von dieser Stadt mit ihrem Betrieb hätten alles Gesehene in den Schatten gestellt. Die Industrie habe sowohl nach ihrer Größe als nach der künstlerischen Seite hin die Vorstellungen übertraffen. Im Namen seiner Kollegen dankte er noch ausdrücklich für die gebotene Studiengelegenheit und versicherte, daß das Gesagte und Gesehene bei allen Teilnehmern nachwirken werde. Dieser Industrie und ihren Führern gebühre hohe Anerkennung.

Das Wetter hatte sich freundlich gestaltet, so daß ein Gang zum Kupferhammer nach dem gelassenen Beisammensein in der Post für die auswärtigen Herren recht lohnend wurde. Ein Tischdresch im Hotel Sautter benutzte die ebenso belehrenden wie anregenden Veranstaltungen, die hoffentlich für beide Teile von dauerndem Nutzen sein werden.

#### Von der Kreisverwaltung.

L. Konstanz, 19. April. An Stelle der hölzernen Nachbrücke in der Mühlenstraße in Singen (Kreisweg Nr. 20), deren Tragfähigkeit noch auf etwa 50 Zentner geschätzt wird, wird eine neue Brücke gebaut werden müssen. Die Stadtgemeinde Singen hat die Ausarbeitung von Plänen und Kostenberechnungen

übernommen. Die Aufbringung der Mittel für den Bau der neuen Brücke (etwa 60 Millionen Mark) wird auf der Grundlage erfolgen können, daß die Stadt Singen, der Kreis Konstanz und der badische Staat je ein Drittel übernehmen. Ein Antrag, die Papeln und Weiden an der Kreisstraße 179 zwischen Radolfzell und Ross aus finanziellen Gründen zu veräußern, wird wegen Erhaltung des badien Landeskraftbildes abgelehnt. Dem Voranschlag des Wasser- und Straßenbauamtes Konstanz für den Bauamtsbezirk Konstanz über die Unterhaltung der Kreisstraßen (42 Millionen Mark) und der Kreiswege (95 Millionen Mark) wird zugestimmt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisversammlung. Mit den Ausbesserungsarbeiten am Kreisweg Nr. 29 (Ross-Bankholzen-Schienen-Dehningen) ist begonnen worden. Zu den Kosten der Ausbesserung der Autobrücke auf Gemartung Tafeln (Gemeinde Alwangen) wird ein 50prozentiger Beitrag angewiesen. Der auf dem Kreistag in Billingen am 20. v. M. beschlossenen Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Kreisstraßen- und Kreiswegwärter, sowie der Aufhebung der Kreisbauhauhaltungsstelle in Radolfzell zu leistende Entschädigung wird folgendermaßen festgesetzt. Verpflegungsgeld: Erbst der Selbstkosten, Wohnungsgeld: 1000 M., Schulgeld: 2500 M. — Wegen Beleidigung einer Kreisfürsorgegeschwister wird Strafanzug gestellt. Die Tagesgebühren der Bezirksbaumärkte werden neu geregelt. Die Geschäfte des juristischen Bearbeiters beim Landarmenverband werden Rechtsanwalt Dr. Baum-Konstanz übertragen. Zum reinen Verpflegungsaufwand für arme Wanderer wird den Städten des Kreises ein Beitrag in Höhe von einem Drittel (161 417 Mark) überwiesen.

#### Aus der Landeshauptstadt.

##### Aus der Stadtratsitzung vom 19. April 1923

Weiterzahlung der Umlage für 1923. Nach dem Grund- und Gewerbesteuergesetz hat der Zahlungspflichtige, solange ihm ein neuer Fordeungszeitel nicht zugegangen ist und sofern die Steuer mehr als 2000 M. im Jahr beträgt, die Steuer des vorhergehenden Jahres in Teilbeträgen von je 1/4 weiter zu entrichten. Für die Gemeindesteuer vom Grund- und Gewerbevermögen werden die Termine zur vorläufigen Entrichtung auf 15. Mai, 1. August, 1. Oktober und 1. Dezember 1923 festgesetzt.

Gemeindezuschlag zur Grundsteuer. In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 8. Februar 1923, wonach der Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundsteuer mit Wirkung vom 1. Juni 1923 auf das 10fache des staatlichen Steuerbeitrages festgesetzt wurde, soll dieser Zuschlag auf das 2fache des letzteren (der neuerdings auf 3000 M. für den ersten, 6000 M. für den zweiten Hund erhöht wurde) festgesetzt werden.

Rückzahlung von Kanalkosten. Die bisherigen Kanalkostenbeiträge in Höhe von 90 M. werden für die bestehenden Kanäle auf 500 M. für den Frontmeter vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses erhöht. Für eine Reihe im Bau begriffenen Kanäle werden dem Bürgerausschuß besondere Gemeindebeschlüsse auf der Grundlage der tatsächlich erwachsenen Kosten zur Genehmigung unterbreitet.

Von der Feuerwehr. Stadtoberster und Wechmermeister Albert Heuser wurde bei der Neuwahl am 4. April 1923 wiederum als Oberkommandant der freiwilligen Feuerwehr gewählt. An Stelle des wegen hohen Alters zurückgetretenen 2. Kommandanten, Seilermeister Wilhelm Stolz, wurde Schlossermeister Karl Daler gewählt. Der Stadtrat hat beide Wahlen bestätigt.

Einrichtung von Licht- und Luftbädern für tuberkulös gefährdete Kinder. Auf Anregung der städt. Tuberkulosefürsorgestelle wird die Einrichtung von Licht- und Luftbädern für tuberkulös gefährdete Kinder an geeigneten Plätzen in der Nähe der Stadt gutgeheißen und ein Betrag von 10 Millionen Mark hierfür in den Voranschlag für 1923 eingestellt.

Vergebung der Messerwirtschaft. Der Betrieb der Messerwirtschaft während der Dauer der diesjährigen Frühjahrs- und Spätharveste wird dem Wirt Rudolf Bundschuh hier als dem Höchstbietenden gegen eine Gesamtvergütung von 440 000 Mark überlassen.

Landestheater. Aber die unangenehme, über einstündige Verspätung des Beginns der Samstagvorstellung „Rheingold“, wird uns vom Landestheater „amtlich“ mitgeteilt: Die Verspätung des Beginns der Rheingoldaufführung am Samstag abend um fast eine Stunde beruhte nicht auf einer Dienstverweigerung des Landestheaterorchesters. Zwei auswärtige Musiker, deren Zugehörigkeit durch Erkrankung im hiesigen Personal notwendig geworden war, haben ihre Tätigkeit unmittelbar vor Beginn der Aufführung von einer amtlichen Information über den Stand des Abbaues des hiesigen Personals abhängig gemacht, da sie sonst an den Freiburger Beschluß sämtlicher Orchester Südwestdeutschlands gebunden seien, in Karlsruhe nicht auszuheften.

In der Oper findet nach dem „Ring des Nibelungen“ vom 1. bis 15. Mai ein Mozart-Jubiläum statt, der die sechs im Laufe der letzten zwei Jahren gegebenen und zum Teil neu einstudierten Mozartopern umfaßt. — Für den 10. Mai ist eine Neueinstudierung und Neuaufführung von Verdi's „Aida“ geplant, für die die Mittel von hiesigen Kunstfreunden zur Verfügung gestellt wurden.

50jähriges Berufsjubiläum. Am Samstag konnte der Faktor der Madioschen Buchdruckerei, Herr Georg Eberle, auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß versammelte sich am vormittag das gesamte Personal mit der Geschäftsleitung an seinem festlich geschmückten Arbeitsplatz und der Betriebsobmann, Herr A. Schweif, widmete dem Jubilar unter Aberrückung der vom Personal gestifteten Erinnerungsgaben, darunter auch ein Diplom, freundliche Worte der Ehrung. Der Geschäftsführer, Herr Klingensuß, hieß den Jubilar an seinem Ehrentag herzlich willkommen, beglückwünschte ihn zu dem so seltenen Feste und dankte demselben für die der Firma allezeit treue und gewissenhafte Mitarbeit. Abends ehrte der Gesangverein „Zyngaphia“ den Jubilar durch ein Gesangständchen. — Auch der „Karlsruher Faserverein“, dessen Mitglied Herr Eberle ist, ehrte denselben am Abend durch eine kleine, dem Ernst der Zeit entsprechende Feier im Lokal der „Wacht am Rhein“. Vorüberender Seufz hob besonders hervor, daß Herr Eberle 19 Jahre in leitender Stellung sei und hätte es stets verstanden, ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen, was nicht immer leicht sei. Mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen überreichte Herr Seufz dem Jubilar eine Adresse; bereits am Nachmittag ließ der Verein dem Jubilar ein Angebinde übermitteln. Das Doppelquartett des Gesangvereins „Konordia“ hatte in liebenswürdiger Weise einen Teil des Programms in gewohnter trefflicher Weise übernommen und durchgeführt. Die Konzertsängerin Fel. Egan sang einige Lieder, Herr Neuhöller brachte einige Kuplets und Herr Herling war für die Solisten ein sicherer Begleiter. Im Laufe des Abends dankte der Jubilar für den ihm bereiteten schönen Abend. Nur zu rasch verfloß die Zeit. Der Vorsitzende, Herr Seufz, gedachte noch den Sängern und Solisten für ihre Bereitwilligkeit, mit welcher sie sich alle zu Verfügung gestellt hätten.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Mannheim. R.810. Zum Handelsregister B Band XXI D.-Z. 8 Firma Greifwerke vormals Peter Kohl Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 9. März 1923 ist das Grundkapital um 4 Millionen Mark erhöht. Die 4000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Reihe B werden zum Kurse von 3600 Prozent ausgegeben. Mannheim, 27. März 1923. Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. R.825. Zum Handelsregister B Band XII D.-Z. 37 Firma D. Franz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, Zweigniederlassung, Sg. Mainz, wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Gesellschafterversammlung vom 13. Februar 1923 ist das Stammkapital um 2.470.000 erhöht und beträgt jetzt 500.000 Mark. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 13. Februar 1923 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und vollständig neu gefaßt. Auf die eingereichte Urkunde wird verwiesen. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft den übrigen Gesellschaftern gegenüber mit Frist von sechs Monaten auf den Schluß eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist frühestens zum 30. September 1931 zulässig und kann nach Ablauf dieser Zeit nur von fünf zu fünf Jahren erfolgen. Mannheim, 31. März 1923. Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. R.832. Zum Handelsregister B Band XIV D.-Z. 11 Firma G. Knebel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung Werkstätten für Feinapparatebau in Liquidation in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 5. April 1923. Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Mannheim. R.833. Zum Handelsregister B Band XVI D.-Z. 17 Firma Baade & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 5. April 1923. Bad. Amtsgericht B.G. 4.

Pforzheim. R.834. Handelsregister-Einträge. 1. Firma Emil Niebel in Pforzheim, Schlachthofstr. 7. Dem Kaufmann Karl Weingärtner in Pforzheim ist Procura erteilt.

2. Firma Heinrich Jäd in Weissenmühle 5. Langenab. Inhaber ist Sägewerksbesitzer Heinrich Jäd in Weissenmühle. (Angegebener Geschäftszweig: Sägewerk mit Holzhandel).

3. Firma Wilhelm Hjel in Pforzheim, Zohnstr. 25. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Hjel in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Probier- u. Scheideanstalt.) Dem Kaufmann Karl Wilhelm Roth in Pforzheim ist Procura erteilt.

4. Firma Fritz Rohm in Pforzheim, Weichstr. 92. Dem Kaufmann Artur Stadelmaier in Pforzheim ist Procura erteilt.

Handelsregister-Einträge. 1. Firma Meier & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim-Brötzingen Eisenbahnstraße Nr. 7. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bijouteriegroßhandlung im weitesten Sinne dieser Branche einschließlich Export. Stammkapital: Mark 600.000. Geschäftsführer: Karl Friedrich Kiefer, Albert Eugen Kiefer u. Gustav Adolf Baier, Kaufleute in Pforzheim-Brötzingen. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 13. März 1923 festgestellt und am 31. März 1923 geändert. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft auf Schluß des Geschäftsjahres mit Frist von sechs Monaten aufzufordern. Die Kündigung der Gesellschaft auf Schluß des Geschäftsjahres ist zulässig. Die Kündigung der Gesellschaft auf Schluß des Geschäftsjahres ist zulässig. Die Kündigung der Gesellschaft auf Schluß des Geschäftsjahres ist zulässig.

2. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

3. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

4. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

5. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

6. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

7. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

8. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

9. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

10. Firma Richter & Gluck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptsitz in Berlin. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Goldwaren, Uhren, von edlen und unedlen Schmuckwaren und ähnlichen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb des zu Berlin unter der Firma Richter & Gluck mit Zweigniederlassungen in Dresden, Pforzheim und Schwetzingen als offene Handelsgesellschaft bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 3.000.000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Alfred Richter, Kaufmann Theodor Gluck und Kaufmann Gottlob Wittich, alle in Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1922 abgeschlossen. Jeder Geschäftsführer der Gesellschaft ist allein vertretungsberechtigt. Die Gesellschaft kann gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gekündigt werden. Die Bekanntmachungen erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die Gesellschafter Kaufleute Alfred Richter, Theodor Gluck u. Gottlob Wittich in Berlin bringen als Sachinlage des von ihnen unter der Firma Richter & Gluck zu Berlin, Spittelmarkt Nr. 4/7, mit den zu Dresden, Altmarkt Nr. 6, und zu Pforzheim und Schwetzingen bestehenden Zweigniederlassungen betriebene Goldwaren-Erzeugnisse nebst Zubehör mit Aktien und Passiven nach dem Stande vom 31. Mai 1922 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Stammkapital von 1. Juni 1922 ab als auf Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Der gesamte Wert dieser Einlage wird nach Abzug der von der Gesellschaft übernommenen Passiven auf 3.000.000 Mark festgesetzt. Hiervon wird ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Alfred Richter, ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Theodor Gluck und ein Teilbetrag von 1.000.000 Mark auf die Stammeinlage des Gottlob Wittich angerechnet, so daß die drei Stammeinlagen geleistet sind. Amtsgericht Pforzheim.

Handelsregister. Zum Handelsregister A Band II D.-Z. 80 ist bei der Firma Elektro-Relaparate Werke Lange, Jäger & Paul Kommanditgesellschaft in Niefelingen eingetragen: Dem Kaufmann Otto Engelmann in Nelen ist Procura erteilt mit der Maßgabe, daß er die Firma mit einem persönlich haftenden Gesellschafter gemeinschaftlich zu zeichnen hat. 2. Kommanditisten sind ausgetreten und am 1. Dezember 1922 eingetreten mit Einlagen von 750.000 M. Niefelingen, 13. April 1923. Bad. Amtsgericht.

Handelsregister. Zum Handelsregister A ist bei der Firma Frank & Steib in Singen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist durch den am 1. Dezember 1922 erfolgten Austritt des Gesellschafters Friedrich Steib aufgelöst und das Geschäft ohne Firmenänderung auf Josef Frank als alleinigen Inhaber übergegangen. Niefelingen, 11. April 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Handelsregister. Bei der im Handelsregister A Band II D.-Z. 58 eingetragenen Firma Bankgeschäft Adolf Scherer, Kommanditgesellschaft in Niefelingen ist vermerkt: In Öhningen ist eine Zweigniederlassung errichtet. Niefelingen, 6. April 1923. Bad. Amtsgericht.

Handelsregister. In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Stierlein-Werke Aktiengesellschaft in Nafstatt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Februar 1923 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Maschinen u. Apparaten für die chem. und Nahrungsmittel-Industrie, sowie die Herstellung und Instandsetzung von Eisenbahnfahrzeugen. Das Grundkapital beträgt 20.000.000 M., eingeteilt: 2000 voll bezahlte auf den Inhaber lautende Aktien von je 10.000 — von Nr. 1—2000. Die Ausgabe der Aktien zu einem höheren als dem Nennbetrag ist statthaft. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Personen. Die Bestellung derselben wie auch der Prokuristen sowie deren Widerruf erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und hat die Geschäftsführung nach Maßgabe des Gesetzes und dieses Statuts und nach den Befehlen des Aufsichtsrates zu führen. Weicht der Vorstand aus mehr als einer Person, so bedarf es zur rechtsgültigen Zeichnung der Firma der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes u. eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Es ist auch zulässig, daß Vorstandsmitgliedern oder Prokuristen das Recht zur Einzelzeichnung erteilt wird. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Der Aufsichtsrat ist befugt, weitere Zeitungen hierfür zu bestimmen, jedoch derart, daß die Veröffentlichung im Reichsanzeiger für die Gültigkeit der Bekanntmachung genügt. Die Bestellung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung oder des Vorhabens. Die Bekanntmachung muß im Deutschen Reichsanzeiger mindestens 17 Tage vor der Generalversammlung veröffentlicht werden; der

Tag der Berufung und der Tag der Versammlung ist hierbei nicht mitzurechnen. Gründer der Gesellschaft sind: Frau Widant Machin Witwe Josephine geborene Klumpp in Newporf, Diplomaltravmann Georg Heinz Winkler, Privatier Leopold Dimmler, Friedrich Schwer, Bankdirektor, Ludwig Sohn, Bankdirektor. Vorstandsmitglieder sind: Rudolf Stierlein, Kaufmann, Nafstatt, Ernst Schlang, Oberingenieur in Karlsruhe. Der Kaufmann Karl Pasquay in Nafstatt ist zum Prokuristen bestellt, daß er mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist, die Firma rechtsgültig zu zeichnen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Wilhelm Stierlein senior, Fabrikant, Wilhelm Stierlein junior, Diplomingenieur, beide in Nafstatt, Johannes Lutz, Bankdirektor in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie dem Prüfungsbericht der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gericht Einsicht genommen werden. Der Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Karlsruhe eingesehen werden. Nafstatt, 10. April 1923. Amtsgericht.

Schopfheim. R.907. In das Handelsregister Abt. B D.-Z. 21 Spinnerei Aegenbach, Aktiengesellschaft in Schopfheim wurde eingetragen: Die Procura des Albert Reumann ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Watten in Schopfheim ist Gesamtprocura erteilt. Schopfheim, 17. April 1923. Bad. Amtsgericht.

Sinsheim. R.931. Handelsregister-Eintrag Firma Schid-Debesien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sg. Sinsheim an der Elsenz bei Heidelberg. Gegenstand des Unternehmens: Großbetrieb von Schmutz-Interfrien u. funktionsveränderlichen Erzeugnissen. Stammkapital M. 500.000. Geschäftsführer: Oskar Schid, Inhaber in Sinsheim und Franz Hebeisen, Kaufmann in Düsseldorf. Jeder Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. April 1923 abgeschlossen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Sinsheim, 19. April 1923. Bad. Amtsgericht.

Überlingen. R.922. Zu D.-Z. 287 des Handelsregisters-Abt. A Band I ist als neue Firma eingetragen: Brugger & Schläfli in Markdorf. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 1. 4. 1923. Persönlich haftende Gesellschafter: Paul Brugger, Werkmeister in Markdorf, Julius Schläfli, Elektriker in Markdorf. Angegebener Geschäftszweig: Verkauf elektrischer Bedarfsartikel, elektrisches Installationsgeschäft und Maschinenbau. Überlingen, 17. April 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. R.887. Zu D.-Z. 42 des Handelsregisters B der Firma Kalkwalzwerk Aktiengesellschaft in Willingen wurde heute eingetragen: Wilhelm Hermann Nubbel hier ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Daniel Goebel, Prokurist in

Baden-Baden, ist als Vorstandsmitglied bestellt. Er ist berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit dem zweiten Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zu zeichnen. Willingen, 3. April 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Willingen. R.883. Zu D.-Z. 881 des diesseitigen Handelsregisters Abt. A Band I Firma Martin Jauch in Willingen wurde heute eingetragen: Die Procura des Titus Scheuble hier ist erloschen. Willingen, 18. April 1923. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Willingen. R.908. Unter D.-Z. 14 des Handelsregisters A Band II wurde heute eingetragen: Firma Mathias Weiser

Willingen. Handelsregister. R.912. Unter D.-Z. 59 des Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Firma Uhrenfabrik Badenia, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Willingen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. März 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Uhren aller Art, Metallwaren und prototypischen Artikeln, sowie die Fortführung und der Ausbau des Betriebs der Badenia A.-G. in Willingen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen, sowie Zweigniederlassungen an anderen Orten zu errichten. Das Stammkapital beträgt 5.000.000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Martin Bergmeister, Fabrikant in Willingen und Chaim Raskowitsch, Kaufmann in London. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern können Gesellschafter oder andere Personen bestellt werden. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch Beschluß der Gesellschafter, ebenso der Widerruf der Bestellung. Die Geschäftsführer haben die Genehmigung der Gesellschafter einzuholen, wenn sie:

- 1. Grundstücke erwerben, belasten oder veräußern oder sonstige auf Grundstücke bezügliche Geschäfte tätigen;
- 2. Prokuristen oder Angestellte mit selbständiger Tätigkeit anstellen oder entlassen.

Auf Verlangen des Gesellschafters Herrn Raskowitsch ist ein lautmännlich gebildeter Prokurist, wozüglich aus der Branche, zu bestellen;

- 3. Darlehen, ausgenommen Bankkredite, aufzunehmen;
- 4. Bürgschaften eingehen;
- 5. Vertreter bestellen oder Verträge mit solchen abschließen;
- 6. Geschäfte, die über den ordnungsmäßigen Rahmen des Geschäfts hinausgehen, tätigen.

Herr Chaim Raskowitsch bringt in die Gesellschaft ein die sämtlichen Aktien und Passiven der Uhrenfabrik Badenia A.-G. in Willingen, wie sie von ihm durch Kaufvertrag vom 9. September 1922 erworben wurden. Insbesondere bringt Herr Raskowitsch folgende Grundstücke der Markung Willingen ein:

- Grundbuch von Willingen Band 42, Seite 17, Verstandsverzeichnis I:

- Nr. 4: Stadtleiter Friedrichstraße Lgb. Nr. 3949 a Hofreite, Hausgarten mit dem Hof. Wohnhaus mit Holz- und Eisenbalkenfenster, Eingangsvordach, Hof. Hofreitegebäude mit Holzballenstapel und Knieholz sowie Auto-Kemise Anbau 8 a 76 qm.
- Nr. 5: Stadtleiter Turmgasse Lgb. Nr. 180 Hofreite, Hausgarten mit dem Hof. Hofreitegebäude, mit dem Knieholz und Abortanbau 4 a 62 qm. Im einzelnen handelt es sich um folgende Aktien und Passiven.

Aktiven:	
Liegenschaften	1 318 436,00
Maschinen	617 500,—
Stangen und Werkzeuge	220 000,—
Mobilien	58 800,—
Einrichtung	318 000,—
Waren und Materialien	8 982 292,77
Kasse	8 597,16
Debitoren	6 641 961,71
Kontokorrent	19 546,76
Bankguthaben	61 011,68
	18 246 146,17
Passiven:	
Hypothek	145 000,—
Barenschuld	6 689 612,03
Bankguthaben:	
Reichsbank	2 106 180,14
Altepte	806 354,—
	9 746 146,17

Überschuss der Aktien über die Passiven: 8 500 000.—

Darüber gehen ab: Abrechnungsschuld an den Gesellschafter Herrn Martin Bergmeister: 1 000 000.—

Rest: 7 500 000.—

Von dieser Einlage wird der Betrag von: 2 500 000.—

auf die Stammeinlage des Herrn Ch. Raskowitsch verrechnet. Der Rest mit: 5 000 000.—

— Fünf Millionen Mark —

wird der Gesellschaft von Herrn Raskowitsch als Darlehen beiliegend unter den nachstehend bezeichneten Bestimmungen:

Die Geschäfte der Badenia A.-G. gelten als vom 22. September 1922 ab für Rechnung der Gesellschaft geführt. Eine Gewähr hinsichtlich der Einbringen wegen eines Mangels im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Willingen, den 10. April 1923. Bad. Amtsgericht 1.

Willingen. R.911. Zu D.-Z. 279 des diesseitigen Handelsregisters Abt. A Band I Firma Verpetum Schwarzwälder Federmotoren- und Automatenwerke Inhaber Josef Steibinger in St. Georgen wurde heute eingetragen: Die Procura des Eugen Weber hier ist erloschen. Willingen, 19. April 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldkirch. R.882. In das Handelsregister Abt. B Band I ist unter D.-Z. 23 heute eingetragen worden: Rudolf Judem & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Waldkirch i. Br. Handel mit Kohlen, Materialwaren und chemischen Produkten. Die Gesellschaft ist berechtigt in- und ausländische Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Stammkapital M. 1.000.000. Geschäftsführer: Rudolf Judem, Kaufmann in Waldkirch. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. März 1923 errichtet worden. Waldkirch, 12. April 1923. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Weinheim. R.885. Zum Handelsregister A Bd. I D.-Z. 204 zur Firma Gebr. Schmitzler in Heidesheim wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen. Weinheim, 16. April 1923. Amtsgericht 1.

Wiesloch. R.895. Im Handelsregister B wurde zu D.-Z. 21 Firma P. Duffel Aktiengesellschaft in Baiertal eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Februar 1923 ist das Grundkapital um 60 Millionen Mark auf 70 Millionen Mark erhöht. Ausgegeben werden 68 000 auf Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 Mark zum Kurs von 150 b. G. und 2000 auf Namen lautende Vorzugsaktien über je 1000 M zum Nennwert, letztere mit den gleichen Bestimmungen wie die Gründungsvoorzugsaktien. Die neuen Aktien sind vom 1. Jan. 1923 ab gewinnanteilsberechtig. Das geschäftliche Verzeichnis der Aktionäre ist ausgefertigt. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt, der Gesellschaftsvertrag in § 3 entsprechend geändert. Kaufmann Wilhelm Wagner in Bonn ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Wiesloch, 14. April 1923. Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. R.923. Im Handelsregister A Band I wurde eingetragen: a) zu D.-Z. 205 Firma J. Schuster Söhne in Wald: Das Geschäft ist auf Jonas Schuster Witwe Fette geborene Walterstein in Wald übergegangen. b) zu D.-Z. 347 Firma Franz Reif & Co. in Wiesloch-Altweiesloch: Fräulein Margareta Heberlein in Bamberg ist am 14. August 1920 aus der offenen Handelsgesellschaft ausgetreten und diese damit aufgelöst; die Firma ist geändert in Franz Reif in Wiesloch-Altweiesloch; alleiniger Inhaber ist Franz Reif. Wiesloch, 19. April 1923. Bad. Amtsgericht.